

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BAU/2014-2019/010

Sitzungstermin:	Montag, 18.05.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE	Vertreter für SR Sander
----------------	-------	-------------------------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Günter Sander	GRÜNE-Grundmandat	entschuldigt
--------------------	-------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Regenentwässerung Friedenstraße **2014-2019/Bau-058**
- 5.2 B-Plan 105"Industriepark Ost", 2.Änderung gemäß § 13 BauGB,Entwurf **2014-2019/SR-073**
- 5.3 Gladau, Bebauungsplan "Am Berg". Billigung des Planentwurfs und Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB **2014-2019/SR-074**
- 5.4 Baulastübernahme von Radwegen an Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt Stadt Genthin **2014-2019/SR-075**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Lärmaktionsplanung,Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes **2014-2019/Info-072**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschusssitzung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Müller, eröffnet. Der Ausschuss war mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde eine Informationsvorlage im TOP 7.1. ergänzt.

Die Tagesordnung wurde in der ergänzten Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Regenentwässerung Friedenstraße

2014-2019/Bau-058

Sachverhalt:

Auf Grund von gravierenden Entwässerungsproblemen in der Friedensstraße wurde mit dem Haushaltsansatz zur Regenwasserunterhaltung ein Sanierungsaufwand für die Friedenstraße in Höhe von ca. 268,00 T€ vorgesehen. Mit der Mittelbereitstellung wurde die Vorplanung und Grundlagenermittlung beauftragt. Dazu sind die Entwässerungsverhältnisse der Friedenstraße zwischen Dürerstraße und Mühlengraben betrachtet worden. In diesem Zusammenhang sind Einleitmengen aus der Dürerstraße, des Baumschulwegs, der Zeppelinstraße und der Buschstraße einzubeziehen, die

sich aus den jeweiligen Gefälleverhältnissen ergeben.

Die Grundlagenermittlungen und planerischen Auswirkungen der örtlichen Verhältnisse wurden erläutert und Ausbauvarianten vorgestellt.

Durch den Ausschuss wurde die durch die Verwaltung favorisierte Variante 4 bestätigt, ohne vorerst den Gehweg zu sanieren und damit die Altleitung zu entfernen. Der Altleitungsbestand wird im Zusammenhang mit der Gehwegsanierung zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen.

Mit den im HH zur Verfügung stehenden Mitteln wird ein 1. Bauabschnitt zwischen Kreuzung Baumschulenweg und Mühlengraben berücksichtigt.

Die nach der Doppik vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden erläutert.

Der konkrete Bauausführungstermin bestimmt sich nach Vorlage der Plangenehmigungen von Drittbehörden. Zur Vermeidung einer Winterbaustelle ist als Arbeitsziel vorgesehen, dass die Leistungen noch in 2015 ausgeschrieben werden und die Ausführung im Frühjahr 2016 vollzogen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Planungsvorgabe zur Verbesserung der Regenentwässerung Friedensstraße im Abschnitt zwischen der Dürerstraße und Zulauf Mühlengraben, Variante 4.

Zur Bauausführung wird der 1. BA im Bereich der Kreuzung Baumschulenweg/Zeppelinstraße - Mühlengraben in der Variante 4, ohne Sanierung Gehweg/Entfernung Altkanal freigegeben.

Die Altleitung verbleibt bis zur grundhaften Sanierung des Gehweges auf der östlichen Seite im Bestand.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 B-Plan 105"Industriepark Ost", 2.Änderung gemäß § 13 BauGB,Entwurf 2014-2019/SR-073

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 28.11.2013 in seiner öffentlichen Sitzung die 2. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB und die Beauftragung eines kompetenten Planungsbüros beschlossen. Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der dazu eingegangenen Stellungnahmen wird das Planverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt. Zur Fortführung des Verfahrens ist der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Durch das vereinfachte Verfahren kann somit auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verzichtet werden.

Die Änderungsschwerpunkte wurden dargestellt.

Unter Beachtung der verfahrensrelevanten Vorgaben bedarf es nunmehr der Freigabe des Planentwurfs, um diesen in die Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung zu führen.

Nach Vorlage der daraus resultierenden Stellungnahmen erfolgt eine erneute Abwägung und Planbearbeitung, auf deren Grundlage der Satzungsbeschluss beantragt wird.

Durch den Ausschuss wurde die Vorlage zum Stadtratsbeschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Änderung des fortgeltenden B-Planes „Industriepark Ost“ wird im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der TÖB als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt.
2. Der Planentwurf mit Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 wird die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Gladau, Bebauungsplan "Am Berg". Billigung des Planentwurfs und Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB 2014-2019/SR-074

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 27.11.2015 in seiner öffentlichen Sitzung den Vorentwurf gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß §3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Nach Beteiligung der TÖB wurde ermittelt, dass keine gesonderten Erschließungserfordernisse bestehen und damit eine Erschließungsplanung entbehrlich ist. Es kann auf ein normales Planverfahren zurückgegriffen werden. Aus dem vorhabenbezogenen B-Plan gemäß §12 BauGB wird ein qualifizierter B-Plan gemäß §8 BauGB entwickelt. Das Verfahren kann im laufenden Verfahren vor dem Satzungsbeschluss angepasst werden. Zur Fortführung des Verfahrens ist der Auslegungsbeschluss zu fassen. Die frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt. Anregungen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen, abwägungsrelevante Aspekte liegen insofern nicht vor. Stellungnahmen der Behörden wurden abgewogen und in die Planbearbeitung übernommen. Maßgebliche Hinweise und Forderungen der TÖB wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Es erfolgt die Festlegung des Standortes für die Abfallentsorgung außerhalb des Geltungsbereiches. Eine satzungsmäßige Abfallentsorgung im Bereich des B-Planes ist gewährleistet. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurde der Standort festgesetzt.

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen muss ein Ausgleich für das Schutzgut Boden erfolgen. Auf dem Baugrundstück kann kein Ausgleich durchgeführt werden. Es wurde eine externe Ausgleichsfläche M1 im B-Plan festgelegt. Diese Fläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Durch das Planungsbüro wurden der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht erstellt. Nach Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB erfolgt eine erneute Abwägung und Planbearbeitung, auf deren Grundlage der Satzungsbeschluss beantragt wird.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Der Ausschuss bestätigte die Weiterleitung an den Stadtrat zur Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorhabenbezogene B-Plan „Am Berg“ gemäß §12 BauGB wird im geänderten Verfahren weitergeführt. Im Ergebnis der Beteiligung der TÖB erfolgt die Umwandlung in einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß §8 BauGB.
2. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht wird nach §3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der TÖB nach §4 Abs. 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.4 Baulastübernahme von Radwegen an Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt
Stadt Genthin 2014-2019/SR-075**

Sachverhalt:

Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) strebt an, die ihr obliegende Baulast an den Radwegen einschließlich straßenbegleitender Begrünung in der Ortsdurchfahrt Genthin an die Stadt Genthin abzugeben. Begründet wird dies durch eine für die LSBB optimalere Unterhaltung, insbesondere Winterdienst auf den nebeneinander liegenden Verkehrsflächen. Mit der freiwilligen Übernahme der Baulast, übernimmt die Stadt Genthin alle Rechte und Pflichten, die mit dem Bau und der Unterhaltung, einschließlich Winterdienst, verbunden sind. Für die Übernahme der Baulast würde die Stadt eine einmalige Zahlung gemäß maßgeblicher Ablöserichtlinie erhalten, was im Zuge einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln ist.

Das vorliegende Angebot wurde analysiert und dem Ausschuss zur Bewertung vortragen. Die räumlichen Abhängigkeiten wurden ebenfalls erläutert.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Übernahme der Baulast an den Radwegen sowie des begrünten Trennstreifens nicht zu empfehlen und kann mit eigenem Personal nicht gesichert werden. Gemäß straßenrechtlichen Bestimmungen sind die Aufgaben der Straßenbaulast im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Baulastträgers zu erfüllen.

Die zusätzliche Übernahme von Leistungen Dritter, zu denen die Stadt Genthin gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird auch unter dem Gesichtspunkt der aktuellen, nicht ausgeglichenen Haushaltsführung nicht empfohlen.

Der Ausschuss hat sich der Vorbewertung angeschlossen und die Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses lehnen die freiwillige Übernahme der Baulastträgerschaft für Radwege an Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt der Stadt Genthin ab.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf**

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Lärmaktionsplanung, Information zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes 2014-2019/Info-072

Sachverhalt:

Durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wurde bekanntgemacht, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für Schienenwege bis zum 31.05.2015 führt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung führt das EBA in der ersten Phase die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum zwischen dem 15.04.2015 bis zum 31.05.2015 durch. Die Betroffenheit wird mit Hilfe einer online-basierten Befragung ermittelt. Dabei können die Betroffenen dem EBA wichtige Informationen zu Ihrer persönlichen Lärmbelastung übermitteln. Neben den von Eisenbahnlärm betroffenen Bürgern erhalten auch Organisationen, Vereinigungen und Initiativen die Möglichkeit sich zu beteiligen. Den ersten bundesweiten Lärmaktionsplan wird das EBA bis Mitte 2016 erstellen und veröffentlichen.

Betroffene können dem EBA unter www.laermaktionsplanung-schiene.de bis zum 31.05.2015 Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastung mitteilen. Nach den aktuellen vorliegenden Plankarten ist für die Stadt Genthin keine Betroffenheit erkennbar.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Durch SR Nitz wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Markierungen auf den Bundesstraße im Bereich der Kreuzung am Wasserturm nachzubessern sind. Dieser Hinweis wird an die zuständige Straßenbaubehörde weitergeleitet.

Durch SR Nitz wird weiter empfohlen, im Bereich der Brettiner Chaussee einen Kreisverkehr anzulegen. Auf Grund der Nichtzuständigkeit der Stadt werden entsprechende Hinweise bei zu erwartenden Planverfahren vorgetragen.

SR Feuerherd empfiehlt eine zusätzliche Markierung und einen Verkehrsspiegel im Einmündungsbereich der Magdeburger Straße / SchwarzerWeg- Bahnhofstraße.

SR Leiste hinterfragte den Zeitpunkt zum Bau des Staukanals. Ihm wurde bestätigt, dass diese Leistungen im Rahmen der Bauabwicklung des 2. BA OD B1 erledigt werden.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19:20 Uhr beendet.

